

Rückmeldebogen für die Änderungen der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements Ihrer Kommune

Name der Kommune: _____ Gemeindeschlüssel: _____

Der Erfolg des Hochwasserrisikomanagements steht und fällt mit der Umsetzung der Maßnahmen aller Akteure. Dieser Rückmeldebogen und die zugehörige Maßnahmen-Checkliste unterstützen Sie dabei, den Stand für Ihre Kommune zu überprüfen und zu aktualisieren.

Die Ergebnisse der Hochwasserrisikomanagementplanung sind im Maßnahmenbericht dokumentiert und im Internet veröffentlicht (siehe unten). Der Anhang III des Maßnahmenberichts enthält für jede Kommune, die gemäß Hochwassergefahrenkarte von Überflutungen betroffen ist, eine individuelle Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie den Maßnahmen für die einzelnen Städte und Gemeinden.

Auf Basis Ihrer Rückmeldung wird der Maßnahmenbericht (Anhang III) kurzfristig fortgeschrieben und im Internet aktualisiert.

Ist der im derzeit veröffentlichten Maßnahmenbericht (Anhang III) für Ihre Kommune dargestellte Stand der Maßnahmenplanung einschließlich der vorgesehenen Umsetzungszeiträume unverändert (Ihre Rückmeldung: Fehlanzeige, siehe Seite 2), steht dieser auch weiterhin als aktueller Stand für die Maßnahmenplanung Ihrer Kommune für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bereits von 2010 bis 2014 haben die baden-württembergischen Kommunen für die Erstaufstellung der Maßnahmenberichte Fragebögen zu ihrem Hochwasserrisikomanagement bearbeitet. Die auf dieser Basis erstellten Maßnahmenberichte sind auf der Internetseite der Regierungspräsidien veröffentlicht (www.rp.baden-wuerttemberg.de).

Die Inhalte der Maßnahmenberichte wurden im Hinblick auf die notwendige Aktualisierung separat für jede Kommune auf den zentralen Themenseiten des Landes bereitgestellt. Dort ist der jeweils aktuelle Stand der Maßnahmen in einem Gemeindegebiet mit einer so genannten Hochwasserrisikomanagement-Abfrage einfach abrufbar:

- www.hochwasser-bw.de => Unsere Themen => Vorsorge => Karten & Pläne => Maßnahmenberichte => Interaktive Karte Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO) (öffentlicher Bereich)
- www.hochwasser-bw.de => Unser Service => FIS HWRM (Bereich für die Kommunen)

Aktuelle Rückmeldung:

Der vorliegende Rückmeldebogen bezieht sich auf die Zusammenfassung für Ihre Kommune im Anhang III des Maßnahmenberichts. Erläuterungen zu Maßnahmen der Kommunen sind in Kapitel 5.5 des Maßnahmenberichts (Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens) enthalten.

Bitte tragen Sie im vorliegenden Rückmeldebogen auf den folgenden Seiten ein, ob die Angaben für Ihre Kommune dem aktuellen Stand entsprechen oder welche Änderungen notwendig sind.

Für jede Maßnahme, bei der Sie im Rückmeldebogen Änderungen eintragen, füllen Sie bitte auch die entsprechende **Maßnahmen-Checkliste** aus. Sie gibt einen Überblick, welche Aspekte für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zu beachten sind, und liefert Formulierungshilfen. Darüber hinaus dient sie dazu, Änderungen zu begründen und die Umsetzung der Maßnahme zu dokumentieren.

Senden Sie den Rückmeldebogen und die Maßnahmen-Checkliste bitte an das zuständige Regierungspräsidium

Stuttgart: Hochwasserrisiko@rps.bwl.de

Freiburg: Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de

Karlsruhe: Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de

Tübingen: Hochwassermanagement@rpt.bwl.de

Änderungsbedarf bei den Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements für Ihre Kommune

- Die im aktuellen Maßnahmenbericht für die Kommune dargestellte Maßnahmenplanung (Anhang III) hat sich verändert. Die Änderungen oder weitere Erläuterungen der Maßnahmenplanung werden im Folgenden für die einzelnen Maßnahmen konkret angegeben und in der Checkliste erläutert.
- Der im Anhang III für die Kommune dargestellte Stand der Maßnahmenplanung einschließlich der vorgesehenen Umsetzungszeiträume ist unverändert (Fehlanzeige). Es sind keine Änderungen oder Erläuterungen erforderlich. Der Rückmeldebogen und die dazugehörige Maßnahmen-Checkliste sind deshalb nicht ausgefüllt.

Navigationshilfe

Klicken Sie bitte auf die Maßnahme, zu der Sie eine Änderung eingeben möchten

R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	3
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasseralarm- und -einsatzplänen	4
R3	Einführung FLIWAS	5
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich *	
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	6
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	7
R7	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken)	8
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	9
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	11
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	13
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	15
R12	Regenwassermanagement	16
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	18
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	19
R27	Eigenversorgung Kulturgüter	21
	Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und –risikokarten für Ihre Kommune	22

* Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen

Die Maßnahme R1 ist für alle Kommunen in Baden-Württemberg relevant (siehe Erläuterung der Maßnahmen im Maßnahmenbericht). Das Vorgehen bei der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen durch die Kommune ist von der Risikosituation in der jeweiligen Kommune abhängig. Das Spektrum reicht von Einzelinformationen von Eigentümern z.B. per Anschreiben bei wenigen Betroffenen bis hin zu einem speziellen kommunalen Informationsangebot im Internet und regelmäßigen Veranstaltungen (siehe Checkliste).

Wenn ein Hochwasserschutzverband¹ Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R2
- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R1):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.
 - Die Maßnahme R1 wird bereits fortlaufend umgesetzt.
 - Die Umsetzung der Maßnahme R1 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R1 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R1 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R1) fortlaufend durchgeführt wird.

¹ Unter dem Sammelbegriff Hochwasserschutzverbände (HWSV) werden hier alle Zusammenschlüsse von Kommunen, Landkreisen und ggf. weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie von natürlichen oder juristischen Personen zusammengefasst, die den Hochwasserschutz als gemeinsame Aufgabe betreiben. Diese können als Zweckverband (nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) oder als Wasser- und Bodenverbände (nach dem Wasserverbandsgesetz) oder in anderen Rechtsformen organisiert sein. In älteren Dokumenten zum Hochwasserrisikomanagement wurde hierfür auch der Begriff „Hochwasserzweckverbände“ bzw. „Hochwasserschutz-Zweckverbände“ verwendet.

R2

Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-Alarm- und -einsatzplänen

Die Maßnahme R2 ist für alle Kommunen in Baden-Württemberg relevant (siehe Erläuterung der Maßnahmen im Maßnahmenbericht). Die konkrete Ausgestaltung der Krisenmanagementplanung ist von der Risikosituation in der Kommune abhängig. Das Spektrum reicht von einer Beteiligung weniger zuständiger Personen bis zu einer umfangreichen Ermittlung ortspezifischer Risiken und der Beteiligung unterschiedlicher Verantwortlicher (siehe Checkliste).

Wenn ein Hochwasserschutzverband Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R3
- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R2):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.
- Die Maßnahme R2 wird bereits fortlaufend umgesetzt.
- Die Umsetzung der Maßnahme R2 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R2 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R2 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R2) fortlaufend durchgeführt wird.

R3 Einführung FLIWAS

Die Einführung des Flutinformations- und Warnsystems FLIWAS unterstützt die Erstellung und operative Umsetzung der Krisenmanagementplanung und wird deshalb durch das Land Baden-Württemberg insbesondere den Kommunen angeboten. Die Maßnahme ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe. Wenn von der Kommune die Einführung von FLIWAS aktuell nicht vorgesehen ist, wird die Maßnahme R3 als „nicht relevant“ eingestuft.

Wenn ein Hochwasserschutzverband (HWSV) Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein. Wenn Sie diese Maßnahme vollständig auf einen HWSV übertragen haben, ist die Maßnahme für Ihre Kommune nicht relevant. Veranlassen Sie bitte, dass HWSV ebenfalls eine Rückmeldung abgibt.

Angaben zum Änderungsbedarf

Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R5

Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

„nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

„relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist:**

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R3):

Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.

„nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme:**

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R3):

„umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R3):

Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):

umgesetzt bis _____

*Zur Begründung der Änderungen füllen Sie bitte die Maßnahmen-Checkliste aus und legen diese bei.

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen

Die Maßnahme ist insbesondere für alle Kommunen mit Gewässern / Gewässerabschnitten II. Ordnung (siehe Wassergesetz Baden-Württemberg) relevant. Nur wenn Ihre Kommune diese Aufgabe vollständig auf einen Hochwasserschutzverband (HWSV) übertragen hat und dies in der Satzung des Verbandes dokumentiert ist, ist die Maßnahme für Ihre Kommune nicht relevant.

Wenn ein HWSV Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme beispielsweise für einzelne Gewässer / Gewässerabschnitte unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein. Veranlassen Sie bitte, dass der HWSV ebenfalls eine Rückmeldung abgibt.

Angaben zum Änderungsbedarf

Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R6

Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

„nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

„relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist** :

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R5):

Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R5):

Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.

Die Maßnahme R5 wird bereits fortlaufend umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme R5 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R5 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R5 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R5) fortlaufend durchgeführt wird.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen

Die Maßnahme ist für alle Kommunen relevant, die eine oder mehrere Hochwasserschutzanlagen betreiben.

Wenn ein Hochwasserschutzverband (HWSV) Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein. Wenn Sie diese Maßnahme vollständig auf einen HWSV übertragen haben, ist die Maßnahme für Ihre Kommune nicht relevant. Veranlassen Sie bitte, dass der HWSV ebenfalls eine Rückmeldung abgibt.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R7
- Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

- „nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- „relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist** :
Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R6):

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R6):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.

- Die Maßnahme R6 wird bereits fortlaufend umgesetzt.

- Die Umsetzung der Maßnahme R6 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R6 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R6 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R6) fortlaufend durchgeführt wird.

R7

Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken)

Die Maßnahme ist für alle Kommunen relevant, die Hochwasserschutzanlagen zum Wasserrückhalt (i.d.R. Hochwasserrückhaltebecken) betreiben und eine Optimierung von Steuerung und Betrieb dieser Anlagen planen.

Wichtig: Tragen Sie hier bitte nur Aktivitäten ein, die sich auf bestehende Hochwasserrückhaltebecken beziehen. Alle weiteren Konzepte (Planung / Bau neuer Anlagen) werden unter den Maßnahmen R8 bzw. R9 erfasst.

Wenn ein Hochwasserschutzverband (HWSV) Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein. Wenn Sie diese Maßnahme vollständig auf einen HWSV übertragen haben, ist die Maßnahme für Ihre Kommune nicht relevant. Veranlassen Sie bitte, dass der HWSV ebenfalls eine Rückmeldung abgibt.

Angaben zum Änderungsbedarf

Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R8

Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

„nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

„relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist:**
Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R7):

Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.

„nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme:**
Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R7):

„umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R7):

Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):

umgesetzt bis _____

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz

Die Maßnahme ist für alle Kommunen relevant, die ein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz haben bzw. für Kommunen, die planen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist nicht relevant für Kommunen, die keine Konzepte haben und auch keine planen. Wenn ein Hochwasserschutzverband (HWSV) Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein. Wenn Sie diese Maßnahme vollständig auf einen HWSV übertragen haben, ist die Maßnahme für Ihre Kommune nicht relevant. Veranlassen Sie bitte, dass der HWSV ebenfalls eine Rückmeldung abgibt.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R9
- Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

- „nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- „relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist** :

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R8):

- Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.

- „nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme**:

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R8):

- „umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R8):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):

umgesetzt bis _____ (Jahr, in dem das Konzept fertig gestellt wird; zur konkreten Umsetzung des Konzepts siehe R9)

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz

Die Maßnahme ist für alle Kommunen relevant, welche die Umsetzung eines kommunalen Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz (R8) planen und bei denen die Voraussetzungen für eine Umsetzung (abgeschlossene Planfeststellung, gesicherte Finanzierung, festgelegter Vorhabenträger) bereits vorliegen bzw. die ein solches Konzept bereits umgesetzt haben. Die Maßnahme ist solange nicht relevant, wie eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Wenn ein Hochwasserschutzverband (HWSV) Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein. Wenn Sie diese Maßnahme vollständig auf einen HWSV übertragen haben, ist die Maßnahme für Ihre Kommune nicht relevant. Veranlassen Sie bitte, dass der HWSV ebenfalls eine Rückmeldung abgibt.

Angaben zum Änderungsbedarf

Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R10

Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

„nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

„relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist** :

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R9):

Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.

„nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme**:

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R9):

„umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R9):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):
umgesetzt bis _____ (*bei mehreren Konzepten bitte das späteste Umsetzungsdatum eintragen*)

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Die Maßnahme R10 ist für alle Kommunen in Baden-Württemberg relevant (siehe Erläuterung der Maßnahmen im Maßnahmenbericht). Die konkrete Umsetzung im Flächennutzungsplan der Kommune ist von der jeweiligen Risikosituation abhängig. Das Spektrum reicht von allgemeinen Hinweisen auf die Hochwassergefahr oder der nachrichtlichen Übernahme der Grenze des Überschwemmungsgebietes (entsprechen § 65 WG) bis zu Darstellungen für Anlagen des technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutzes bzw. zur Freihaltung von Flächen (siehe Checkliste bzw. www.hochwasser-bw.de Rubrik Unsere Themen > Flächenmanagement > Bauleitplanung).

Bei einer Umsetzung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft stimmen Sie die Rückmeldung zu dieser Maßnahme bitte mit den anderen Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft ab und geben dies in den Hinweisen zur Umsetzung an.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R11
- Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.
 - „nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme**:

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R10):

- „umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R10):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):

umgesetzt bis _____

R11 Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen (B-Pläne)

Die Maßnahme R11 ist für alle Kommunen in Baden-Württemberg relevant (siehe Erläuterung der Maßnahmen im Maßnahmenbericht). Die konkrete Umsetzung in den Bebauungsplänen ist von der jeweiligen Risikosituation vor Ort abhängig. Das Spektrum reicht von allgemeinen Hinweisen auf die Hochwassergefahr oder der nachrichtlichen Übernahme der Grenze des Überschwemmungsgebietes (entsprechen § 65 WG) bis zu Festsetzungen für Anlagen des technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutzes bzw. zur Einschränkung der baulichen Nutzung (siehe Checkliste bzw. www.hochwasser-bw.de Rubrik Unsere Themen > Flächenmanagement > Bauleitplanung)

Bei einer Umsetzung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft stimmen Sie die Rückmeldung zu dieser Maßnahme bitte mit den anderen Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft ab und geben dies in den Hinweisen zur Umsetzung an.

Angaben zum Änderungsbedarf

Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R12

Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R11):

Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.

Die Maßnahme R11 wird bereits fortlaufend umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme R11 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R11 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R11 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R11) fortlaufend durchgeführt wird.

R12 Regenwassermanagement

Die Maßnahme R12 ist mit wenigen Ausnahmen für alle Kommunen in Baden-Württemberg relevant (siehe Erläuterung der Maßnahmen im Maßnahmenbericht). Die konkrete Umsetzung ist von der jeweiligen Situation in der Kommune abhängig (z.B. natürliche Einschränkung der Versickerungsmöglichkeiten, Befreiung von der Verpflichtung zur Erhebung von gesplitteten Abwassergebühren).

Bei einer Umsetzung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft stimmen Sie die Rückmeldung zu dieser Maßnahme bitte mit den anderen Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft ab und geben dies in den Hinweisen zur Umsetzung an.

Wenn ein **Hochwasserschutzverband** Ihre Kommune bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt, tragen Sie dies bitte bei den Hinweisen zur Umsetzung ein.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R20
- Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.
 - „nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme**:

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R12):

- „umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R12):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):

- umgesetzt bis _____

Hinweis: Bei unterschiedlichen Umsetzungszeiträumen für die Teilbereiche (gesplittete Abwassergebühr, Satzungen/Festsetzungen, Entsiegelungskonzepte) bitte den spätesten Umsetzungszeitraum eintragen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung

Wenn eine Kommune die Funktion der unteren Baurechtsbehörden wahrnimmt, kann sie dies alleine oder in Form einer Verwaltungsgemeinschaft tun.

Eine Änderungsmeldung ist nur erforderlich, wenn Ihre Kommune diese Aufgabe wahrnimmt (auch als Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft) und sich die Art und Weise der Umsetzung der Maßnahme R20 in der Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft verändert hat.

Soweit Sie Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind, die diese Funktion übernimmt, stimmen Sie die Rückmeldung zu dieser Maßnahme bitte mit den anderen Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft ab.

Angaben zum Änderungsbedarf

Die Angaben im Anhang III sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R26

Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

„nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

„relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist** :

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R20):

Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R20):

Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.

Die Maßnahme R20 wird bereits fortlaufend umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme R20 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R20 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R20 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R20) fortlaufend durchgeführt wird.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung

Als Kommune haben Sie die Verantwortung, die Trinkwasserversorgung auf Ihrem Gebiet sicherzustellen. Soweit Sie diese Aufgabe auf Dritte übertragen haben, lassen Sie den Rückmeldebogen zu dieser Maßnahme bitte sachgerecht ausfüllen (geben Sie dazu bitte auch die Checkliste zur Maßnahme R26 weiter) und ergänzen auf der letzten Seite einen Ansprechpartner für diese Maßnahmen. Bitte berücksichtigen Sie die **Hinweise zur Fernwasserversorgung in der Checkliste**.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III zur Risikobeschreibung für die Wasserschutzgebiete und den Umsetzungsstand der Maßnahme R26 sollen nicht geändert werden → weiter mit Maßnahme R27
- Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

- „nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- „relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist** :
Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R26):

- Die Angaben zum **Status** sollen geändert werden*.

- „nicht umgesetzt“ in „umgesetzt“

Bitte geben Sie eine kurze **Beschreibung der umgesetzten Maßnahme**:
Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R26):

- „umgesetzt“ in „nicht umgesetzt“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R26):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*. Neuer Eintrag (Jahr):

umgesetzt bis _____

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter

Die Maßnahme R27 ist für alle Kommunen relevant, die Eigentümer oder Nutzer von landesweit bedeutsamen Kulturgütern sind. Die durch Hochwasser gefährdeten landesweit bedeutsamen Kulturgüter sind in der Risikobeschreibung für die Kommune und im Risikosteckbrief benannt.

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Angaben im Anhang III zum Umsetzungsstand der Maßnahme R27 im Zusammenhang mit den landesweit bedeutsamen Kulturgütern im Gemeindegebiet sollen nicht geändert werden → weiter mit Schlussfolgerungen

- Die Angaben zur **Relevanz** sollen geändert werden*.

- „nicht relevant“ in „relevant“

Bitte Angaben für die Felder **Hinweise zur Umsetzung** und **Umsetzung bis** machen.

- „relevant“ in „nicht relevant“

Bitte geben Sie eine kurze **Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist:**

Neuer Eintrag (Benennen Sie bitte alle Kulturgüter, die jeweils in „nicht relevant“ geändert werden sollen, max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R27):

- Die **Hinweise zur Umsetzung** sollen geändert werden*.

Neuer Eintrag (Benennen Sie bitte die Kulturgüter, für die jeweils die Hinweise zur Umsetzung geändert werden sollen max. 4.000 Zeichen, Beispiele siehe Checkliste zur Maßnahme R27):

- Die Angabe **Umsetzung bis** soll geändert werden*.

- Die Maßnahme R27 wird bereits fortlaufend umgesetzt.

- Die Umsetzung der Maßnahme R27 soll ab _____ fortlaufend erfolgen.

Hinweis: Die Maßnahme R27 ist eine Daueraufgabe, die fortlaufend weiterzuführen ist. Die Angabe des Umsetzungszeitraums bezieht sich auf das Jahr, ab dem die Maßnahme R27 vollständig (vergleiche Checkliste zur Maßnahme R27) fortlaufend durchgeführt wird.

Benennen Sie bitte die Kulturgüter, auf die sich die Angabe für die Umsetzung bezieht. Geben Sie gegebenenfalls für die jeweiligen Kulturgüter unterschiedliche Umsetzungszeiträume an:

S

**Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und –risikokarten
(verbale Risikobeschreibung im Anhang III für Ihre Kommune)**

Angaben zum Änderungsbedarf

- Die Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und –risikokarten für Ihre Kommune sollen geändert werden (für diese Angaben ist kein Eintrag in der Checkliste erforderlich).

Hier können Sie Änderungen der Risikosituation für Ihre Kommune angeben. Sie können beispielsweise durch die Umnutzung von Flächen oder die Ertüchtigung von Gebäuden (hochwassersichere Bauweise) hervorgerufen werden. Darüber hinaus können Sie vertiefende Erläuterungen angeben wie beispielsweise ein über das HQ₁₀₀ reichender Schutzgrad kommunaler Schutzanlagen oder besondere Risiken durch empfindliche Nutzungen.

Geben Sie bitte an, an welcher Stelle die Änderung erfolgen soll und schlagen eine konkrete Formulierung für Ihre Kommune vor:

Ansprechpartner

Kommune	
Kontaktdaten Bitte benennen Sie für Rückfragen hier einen zentralen fachlichen Ansprechpartner. Soweit erforderlich können für einzelne Themen weitere Ansprechpartner angegeben werden	
Institution / Organisationseinheit	
Ansprechpartner/-in	
Adresse	
Email	
Telefon	

Weitere Ansprechpartner – Geben Sie bitte weitere Ansprechpartner an, wenn dies für Rückfragen notwendig ist

Kontaktdaten – soweit für Rückfragen erforderlich – für Maßnahme/Frage R ____	
Institution / Organisationseinheit	
Ansprechpartner/-in	
Adresse	
Email	
Telefon	

Kontaktdaten – soweit für Rückfragen erforderlich – für Maßnahme/Frage R ____	
Institution / Organisationseinheit	
Ansprechpartner/-in	
Adresse	
Email	
Telefon	

Kontaktdaten – soweit für Rückfragen erforderlich – für Maßnahme/Frage R ____	
Institution / Organisationseinheit	
Ansprechpartner/-in	
Adresse	
Email	
Telefon	

Kontaktdaten – soweit für Rückfragen erforderlich – für Maßnahme/Frage R ____	
Institution / Organisationseinheit	
Ansprechpartner/-in	
Adresse	
Email	
Telefon	

Kontaktdaten – soweit für Rückfragen erforderlich – Frage S	
Institution / Organisationseinheit	
Ansprechpartner/-in	
Adresse	
Email	
Telefon	